

Von: [REDACTED]@traunstein.bayern>
Gesendet: Donnerstag, 25. Januar 2024 11:38
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Gemeinde Palling: Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der **35. Änderung FINPl. im Bereich Unering-Nord** im Parallelverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der geplanten Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes nimmt die untere Naturschutzbehörde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

Die Planung berührt keine Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht oder besonders geschützte Lebensräume.

Eine angemessene Ortsrandeingrünung ist angedeutet und wird im dazugehörigen Bebauungsplan (Parallelverfahren) differenziert dargestellt.

Die Vorschriften der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung sowie des Artenschutzes werden auf Ebene der entsprechenden Bebauungspläne abgehandelt.

Aus naturschutzfachlicher und-rechtlicher Sicht kann der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Naturschutz- und Waldrecht



Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefon: +49 861 58-7118
Mail: [REDACTED]@traunstein.bayern
Internet: www.traunstein.bayern